

Die Sozialhilfe darf nicht ausgeklammert werden : IDA FiSo 2 und die Zukunft der sozialen Sicherheit

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **95 (1998)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840782>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Sozialhilfe darf nicht ausgeklammert werden

IDA FiSo 2 und die Zukunft der sozialen Sicherheit

Die AHV feiert in diesem Jahr ihren 50. Geburtstag, doch die Freude über das Erreichte wird überschattet von Sorgen um die Zukunft der sozialen Sicherheit in der Schweiz. Die SKOS fordert, dass die Sozialhilfe enger ins Netz der sozialen Sicherheit einbezogen wird. In Freiburg wurde mit Bundesrätin Ruth Dreifuss diskutiert.

Die SKOS und die Artias, ihre Schwesterorganisation in der Romandie, haben die Sozialverantwortlichen der Kantone, der Städte und der privaten Sozialhilfeorganisationen zu einer Tagung nach Freiburg eingeladen, um in Anwesenheit von Bundesrätin Ruth Dreifuss über die Zukunft der sozialen Sicherheit zu diskutieren. Ausgangspunkt war der Bericht IDA FiSo 2 zur künftigen Finanzierung der Sozialversicherungen.

Der Bundesrat beauftragte im September 1996 die interdepartementale Arbeitsgruppe IDA FiSo 2, die Aussagen der bereits erarbeiteten Entscheidungsgrundlagen zur sozialen Sicherheit in der Schweiz (Drei-Säulen-Bericht und IDA FiSo-Bericht vom Juni 1996) zu verknüpfen und zu konkretisieren. Drei finanzielle Szenarien mit dem Zeithorizont 2010 sollten die Sachverständigen prüfen:

- *Gezielter Ausbau von Leistungen:* finanzieller Mehrbedarf bei einer Arbeitslosenquote von 3,5 Prozent: 18 Mrd. Franken; Verbesserung in der Altersvorsorge für Personen mit kleinen Einkommen und Teilzeitbeschäftigungen
- *Status quo:* finanzieller Mehrbedarf bei einer Arbeitslosenquote von 3,5 Prozent: 15,3 Mrd. Franken; Kürzung der Bezugs-

dauer von ALV-Taggeldern von 520 auf 400 Tage

- *Gezielter Abbau von Leistungen:* finanzieller Mehrbedarf bei einer Arbeitslosenquote von 3,5 Prozent: 9 Mrd. Franken; Anpassung (nach unten) der Witwen- an die Witwerrente, Erhöhung des Rentenalters auf einheitlich 65 und/oder andere Leistungskürzungen, Kostensenkung in der Krankenversicherung, in der ALV Reduktion der Bezugsdauer auf 400 Tage und weitere Sparmassnahmen.

Selbst wenn Leistungen gegenüber dem heutigen Stand gekürzt werden, ist wegen der demographischen Entwicklung (Alterung der Bevölkerung) mit einem finanziellen Mehrbedarf zu rechnen.

Nicht die Zeit für grosse Würfe

Von Sozialverantwortlichen in den Kantonen und in der Sozialhilfe wird der IDA FiSo-Bericht als zu technisch und als Bündel von Einzelmassnahmen kritisiert. Bundesrätin Ruth Dreifuss sagte dazu in Freiburg, die Zeit der grossen Würfe in der Sozialversicherung sei vorbei. Bei allen Szenarien müssten Einsparungen gesucht und zusätzliche Einnahmequellen gefunden werden. Die IDA FiSo-Gruppe habe dazu das Gerüst geliefert. An den politisch Verantwortlichen sei es nun, die Prioritäten zu setzen und Schlüsse zu ziehen. «Die Prioritäten von morgen sind nicht unbedingt die gleichen wie jene in der Vergangenheit. Die Gesellschaft ist im Wandel», räumte Ruth Dreifuss ein. Gewisse Bedürfnisse könnten und müssten

im Sozialversicherungssystem aufgefangen werden. Darüber hinaus seien aber Massnahmen in der Wirtschaft und im Bereich der Steuern nötig.

Regierungsrat Klaus Fellmann, Luzern, wies auf die Scharnierfunktion der Kantone zwischen Bund und Gemeinden hin. Die Kantone haben häufig die Aufgabe, die vom Bund eingeleiteten Massnahmen auszugleichen und den Ball zum Teil den Gemeinden weiterzugeben. Der Kanton Luzern prüft zurzeit im Sozialwesen einen Lastenausgleich nach dem Muster des Kantons Graubünden, um den finanziellen Druck von den Agglomerationsgemeinden wegzunehmen. Es ist vorgesehen, dass Stadt und Agglomerationsgemeinden 25 Prozent ihrer Kosten selber tragen müssen. Die restlichen Kosten werden aufgrund der Einwohnerzahlen aufgeteilt. Die Kantone seien bereit, ihren Teil zur Sicherung der Sozialwerke beizutragen, sagte Fellmann, aber das Scharnierkanton dürfe nicht über Gebühr belastet werden.

Rolle der Städte

In den Städten ist die Arbeitslosigkeit am grössten. Nirgendwo sonst ist die Konzentration von benachteiligten Menschen, denen es besonders schwer fällt, sich an veränderte sozio-ökonomische Verhältnisse anzupassen, so hoch. In den Städten öffnet sich die Schere zwischen arm und reich am weitesten. Sie sind aber auch der bevorzugte Nährboden für die Erneuerung der politischen und administrativen Systeme. Auf diese Aussagen der Sozialpolitischen Kommission des Europarates bezog sich Pierre Tillmanns, Lausanner Stadtrat und Präsident der Städteinitiative «Ja zur sozialen Sicherung», und forderte, die Erfahrungen und die Kreativität der

Zentren müssten im helvetischen politischen System besser zum Tragen kommen, etwa durch den Einbezug in Vernehmlassungsverfahren.

Wird Wandel unterschätzt?

Drei Annahmen hat die IDA FiSo stillschweigend bei ihren Szenarien vorausgesetzt:

- der nationale Sozialstaat wird im wirtschaftlichen Globalisierungsprozess Bestand haben,
- die soziale Sicherheit kann die überwiegende Mehrheit der aktiven Bevölkerung durch Erwerbsarbeit sichern,
- die schweizerische Gesellschaft wird auch in zehn, zwanzig Jahren solidarisch denken und handeln.

Carlo Knöpfel, Caritas Schweiz, findet zumindest Fragezeichen und eine offene Diskussion zu diesen Thesen angebracht. Beim Lesen des Berichtes könnte der Eindruck entstehen, es seien Leute am Werk gewesen, die auch 1997 noch daran glaubten, die Sozialversicherungswerke würden die Menschen in der Schweiz gegen alle Wechselfälle des Lebens absichern und von der Armenfürsorge befreien, doppelte SKOS-Präsident Andrea Ferroni nach. Eine Einigung auf gemeinsame und verbindliche Ziele der sozialen Sicherheit sei dringend. Die Aufgaben müssten umfassend wahrgenommen und angegangen werden – unter Einbezug der neuen sozialen Risiken und der Sozialhilfe. «Aus diesen Gründen ist für die SKOS eine Diskussion über ein Bundesrahmengesetz für die soziale Sicherheit und die Sozialhilfe wichtig», unterstrich Andrea Ferroni.

Neue Risiken rufen nach Taten

Der Bundesrat hat einen Konsultativ-ausschuss aus Vertretern der Kantone, Städte, der Wirtschaft und der Gewerkschaften sowie der Wissenschaft eingesetzt, um die Arbeit der interdepartamentalen Arbeitsgruppe mit Anregungen zu begleiten. Die Denkanstösse grundsätzlicher Natur des Begleitgremiums wurden als Anhang in den IDA FiSo-Bericht aufgenommen (siehe auch Seite 101).

Es sei etwa der Eindruck entstanden, der Zusatzbericht zu den neuen sozialen Risiken der Begleitgruppe sei als Antwort auf den IDA-FiSo-Bericht entstanden und stehe in Opposition zu diesem, sagte Simon Darioli, Vorsteher des Sozialamtes des Kantons Wallis und Mitglied der Begleitgruppe, an der Freiburger Tagung: Dieser Eindruck sei falsch. Der IDA FiSo-Bericht sei finanztechnischer Natur. Wenn er eine politische Wertung beinhalten würde, wäre dies sehr wohl ein Grund,

AHV-Beschlüsse des Bundesrates

Kurz vor der Tagung der SKOS in Freiburg hat der Bundesrat Leitplanken für die 11. AHV-Revision gesetzt. Ab dem 1. Januar 1999 wird das bereits beschlossene «Demographieprozent» erhoben. Die Mehrwertsteuer wird im nächsten Jahr von heute 6,5 auf 7,5 Prozent ansteigen. Bis zum Jahr 2006 soll die Mehrwertsteuer für AHV und IV in zwei Schritten um weitere 2,5 Prozent aufgestockt werden, was eine Änderung der Verfassung und damit eine Volksabstimmung bedingt. Auf zusätzliche Lohnprozente will der Bundesrat vorläufig verzichten.

Das AHV-Rentenalter soll einheitlich auf 65 Jahre festgelegt, die Flexibilisierung des Übertritts in den Ruhestand erweitert und auch Personen mit tieferen Einkommen ermöglicht werden. Die Verwaltung soll dazu drei Varianten prüfen:

I. ungekürzte Ruhestandsrente bei Beitragsdauer von 41 Jahren

II. Vorbezug der AHV mit einkommensabhängiger Kürzung der Rente

III. Vorverschiebung des Alterssparprozesses im BVG auf 22 statt bisher 25 Jahre

Die Witwen- und Witwerrenten werden nach gleichen Kriterien ausgerichtet. Ein Anspruch besteht nur, wenn Kinder unter 18 Jahren zu betreuen sind. Der Rentenbezug kann weiterlaufen, wenn die Witwe oder der Witwer beim 18. Geburtstag des jüngsten Kindes über 50 Jahre alt ist. Als weitere Sparmassnahme sollen die Renten nur alle drei, statt bisher alle zwei Jahre der Teuerung angepasst werden. Gleichzeitig ist vorgesehen, die Solidarität zu verstärken, indem Selbständigerwerbende und bereits im AHV-Alter stehende Erwerbstätige stärker zur Kasse gebeten werden.

cab

sich über die soziale Sicherheit in der Schweiz Sorgen zu machen.

Die Lücken im Netz der sozialen Sicherheit müssten gestopft und die einzelnen Elemente aufeinander abgestimmt werden, forderte Simon Darioli. In der Koordination der Sozialversicherungszweige hätten mehrere Kantone, z.B. Tessin, Basel und die Waadt, bereits die Initiative ergriffen und Schritte eingeleitet, um den Vollzug zwischen den verschiedenen Systemen zu koordinieren und zu vereinfachen.

Nach der Meinung der Begleitgruppe müsse nicht alles auf den Kopf gestellt werden, beruhigte Darioli. Ein schrittweises Vorgehen, wie im Massnahmekatalog (siehe nächste Seite) aufgelistet, sei möglich und richtig.

Die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden gibt Simon Darioli als Kantonsvertreter ebenfalls

Anlass zur Sorge: «Jedesmal, wenn man sich in der Vergangenheit vom Versicherungsprinzip entfernt hat, wurde auch die Ebene der Finanzierung verschoben.» Trotz diesen Bedenken rief er in Freiburg dazu auf, grundsätzliche Lösungen anzustreben und über den eigenen Gartenzaun hinaus zu sehen. Es gehe nicht um die Frage, welche Rolle der Bund, die Kantone, die Städte oder die Privaten künftig spielten. «Es darf nicht sein, dass alle ihre Empfindlichkeiten pflegen und ihr Gärtchen verteidigen. Wir stehen vor einer grossen sozialen Herausforderung: entweder bestehen wir diese gemeinsam, oder wir scheitern», mahnte Simon Darioli.

cab

Bezugsquelle: Der IDA FiSo 2-Bericht ist bei der EDMZ, 3000 Bern, Fax 031/992 00 23, zu beziehen (Bestellnummer 318.012.1/97d, ca. Fr. 25.-).

Altersarmut bleibt ein Thema

Altersarmut ist nach wie vor ein Thema, sagt Soziologieprofessor François Höpflinger. In einer soeben erschienen Studie zeigt er auf, dass nach wie vor ein Viertel der älteren Menschen einkommensschwach ist. Ohne die Sozialversicherungswerke, insbesondere ohne die AHV und die Ergänzungsleistungen, wären gar zwei Drittel der älteren Menschen innert kürzester Zeit von eigentlicher Armut betroffen. Den sozialpolitischen Massnahmen kommt somit auch in Zukunft entscheidende Bedeutung zu. Die Stiftung Pro Senectute, die die Studie in Auftrag gegeben hat, setzt alles daran, das vorhan-

dene soziale Netz zu erhalten und zu verteidigen. Der Beschluss, die Altershilfe zu kantonalisieren, könnte insbesondere die Beratungsstellen der Stiftung, aber auch zahlreiche andere Dienstleistungsangebote für ältere Menschen, gefährden, fürchtet die Pro Senectute.

pd

Die Pro-Senectute-Fachpublikation zur Entwicklung der Armut und des Armutsrisikos bei zukünftigen Rentnerinnen und Rentnern von Prof. Dr. F. Höpflinger kann gratis bestellt werden: Pro Senectute Schweiz, Zentralsekretariat, Postfach, 8027 Zürich, Tel. 01/283 89 89, Fax 01/283 89 80.